



Brüssel, den 13. Mai 2019
(OR. en)

9245/19

COMPET 394
MI 431

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am
27. Mai 2019*
Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt
– *Orientierungsaussprache*

- A. Die Europäische Kommission hat am 22. November 2018 ihre Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel "Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel – Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement" angenommen¹.
- B. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 13./14. Dezember 2018 Schlussfolgerungen angenommen, in denen hervorgehoben wird, dass die Binnenmarktagenda in all ihren Dimensionen vorangetrieben und ein zukunftsorientierter Ansatz entwickelt werden muss².

¹ Dok. 14633/18.

² Dok. EUCO 17/18, Nummer 2.

- C. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 22. März 2019 Schlussfolgerungen angenommen, in denen ein integrierter Ansatz gefordert wird, mit dem alle einschlägigen Politikbereiche und Dimensionen verknüpft werden, und in denen insbesondere gefordert wird, dass der Binnenmarkt weiter vertieft und gestärkt werden soll, wobei der Schwerpunkt besonders auf die Entwicklung einer Dienstleistungswirtschaft und die durchgängige Verbreitung digitaler Dienste, die Beseitigung bestehender ungerechtfertigter Hindernisse und die Vermeidung der Schaffung neuer Hindernisse gelegt werden sollte³.
- D. Die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" hat sich am 11. April 2019 mit dem Thema "Ein ganzheitlicher Ansatz für die EU-Agenda – Verknüpfung von Industrie- und Binnenmarktpolitik unter Einschluss des Dienstleistungsbereichs" befasst, um die Beratungen der Ministerinnen und Minister auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. Mai 2019 vorzubereiten.
- E. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Binnenmarkt) hat in ihren Sitzungen vom 8. März, 13. März, 29. März, 8. April, 16. April und 8. Mai 2019 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel "Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt" erarbeitet.
- F. Der rumänische Vorsitz hat ein Hintergrundpapier sowie Fragen (siehe Anlage) ausgearbeitet, um zur Strukturierung der Aussprache der Ministerinnen und Minister auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. Mai 2019 beizutragen.
-

³ Dok. EUCO 1/19, Nummern 2 und 3.

Ein ganzheitlicher, integrierter und zukunftsorientierter Ansatz für den Binnenmarkt und eine bessere Durchsetzung und Anwendung der Binnenmarktvorschriften

Gedankenaustausch

1. Der Europäische Rat forderte auf seiner Tagung im März 2019 eine durchsetzungsstarke Industriepolitik, die es der EU ermöglicht, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhalten und weiter zu stärken, eine langfristige Vision für die industrielle Zukunft der EU einschließlich konkreter Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sowie eine Vertiefung und Stärkung des Binnenmarkts, wobei der Schwerpunkt besonders auf die Entwicklung einer Dienstleistungswirtschaft und die durchgängige Verbreitung digitaler Dienste zu legen sei.
2. Mit den Schlussfolgerungen des Rates *"Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt"* und *"Eine Strategie für die Industriepolitik der EU: eine Vision für 2030"*, die auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. Mai 2019 angenommen werden sollen, soll für diese beiden Politikbereiche – nämlich die industriepolitische Strategie der EU und die Binnenmarktpolitik – ein substanzieller und rechtzeitiger Beitrag zur Strategischen Agenda für die nächsten fünf Jahre geleistet werden, wie vom Europäischen Rat im März 2019 gefordert.

3. Bei den Gesprächen der für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zuständigen Ministerinnen und Minister auf der informellen Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 3. Mai 2019 in Bukarest wurde die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes für den Binnenmarkt und die Industriepolitik hervorgehoben, der für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, die Gewährleistung weltweit gleicher Wettbewerbsbedingungen, die Aufrechterhaltung einer soliden industriellen Basis in Europa und die Stärkung der Wettbewerbsposition europäischer Unternehmen und Industrien auf dem Weltmarkt von wesentlicher Bedeutung ist. Ein starker Binnenmarkt ist für die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Wertschöpfungsketten in der EU entscheidend und trägt maßgeblich zur Entfaltung von KMU bei. Eine wettbewerbsfähigere Dienstleistungswirtschaft wird europäischen Industrien und Unternehmen eine solide Grundlage bieten, um auf disruptive Innovationen zu reagieren und sich auf den raschen und tiefgreifenden technologischen Wandel einzustellen, der derzeit im Gange ist. Bei der Aussprache wurde ferner darauf hingewiesen, dass ein reibungslos funktionierender Binnenmarkt die **ordnungsgemäße, fristgerechte und einheitliche Umsetzung und Durchsetzung der geltenden EU-Vorschriften** in jedem Mitgliedstaat voraussetzt.
4. Die Hocharrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" befasste sich in ihrer Sitzung vom 11. April 2019 mit dem Thema *"Ein ganzheitlicher Ansatz für die EU-Agenda – Verknüpfung von Industrie- und Binnenmarktpolitik unter Einschluss des Dienstleistungsbereichs"*; dabei wurde hervorgehoben, dass ein solcher Ansatz von grundlegender Bedeutung für die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU ist. Hinsichtlich der internationalen Perspektive wurde bei den Beratungen ferner deutlich, dass das verarbeitende Gewerbe der EU und dessen Ausfuhr Güter in größerem Umfang von der "Servitization" Gebrauch machen als einige bedeutende globale Wettbewerber, z. B. aus den USA. Daher wurde in den Beratungen betont, dass **die Stärkung des europäischen Dienstleistungssektors und die Digitalisierung neben der Entwicklung einer zukunftsorientierten EU-Industriepolitik als Priorität** für das Streben nach Wirtschaftswachstum und einem global wettbewerbsfähigeren Europa betrachtet werden sollten.

5. In den Schlussfolgerungen "*Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt*" wird hervorgehoben, dass der Prozess der Vertiefung des Binnenmarkts in einer Weise neu zu gestalten ist, dass ganz deutlich ein **integrierter Ansatz** für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verfolgt werden kann, indem **Synergien zwischen der Binnenmarktpolitik, der Digitalisierung, der Industriepolitik** und anderen Politikbereichen gefördert werden.
6. Ein integrierter und zukunftsorientierter Ansatz für die Vertiefung des Binnenmarkts würde die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang zu einem von digitalen Technologien geleiteten und effizienten, kohärenten, ausgewogenen und nachhaltigen Europa schaffen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, die grenzüberschreitende Integration der Dienstleistungsmärkte in Anbetracht der bedeutenden positiven Auswirkungen auf verwandte Sektoren und der wachsenden wechselseitigen Abhängigkeit von Dienstleistungssektor und Industrie bei der Schaffung von Mehrwert in den globalen Wertschöpfungsketten voranzutreiben.
7. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass die Kommission, die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament in enger Zusammenarbeit auf einen **stärker nutzerorientierten Ansatz**, der in größerem Maße auf einer eingehenden Analyse der Sachverhalte und der Bedürfnisse basiert, hinwirken müssen, um so zu einem zukunftstauglichen Binnenmarkt beizutragen. Des Weiteren wird die Notwendigkeit herausgestellt, **noch bestehende ungerechtfertigte grenzüberschreitende Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter im Binnenmarkt und insbesondere in den Dienstleistungsmärkten weiter abzubauen**.

8. Um eine bessere Durchsetzung und Anwendung der Vorschriften zu gewährleisten, wird die Kommission in den Schlussfolgerungen ferner ersucht, bis März 2020 in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen **langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der EU-Binnenmarktvorschriften** zu entwickeln, der unter anderem auch mehr Transparenz und politische Eigenverantwortung bewirken soll.
9. Der rumänische Vorsitz betrachtet die **Annahme des Binnenmarktpakets für Waren**, das aus der *Verordnung über Marktüberwachung und Konformität von Produkten* und der *Verordnung über die gegenseitige Anerkennung* besteht, als eine der **bedeutendsten Errungenschaften für das Funktionieren des Binnenmarkts im Bereich der Waren gegen Ende dieses Jahrzehnts und für das nächste Jahrzehnt**. In den Schlussfolgerungen des Rates "*Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt*" werden die Fortschritte gewürdigt, die durch die Annahme der Vorschläge des Binnenmarktpakets für Waren im Bereich der Waren erzielt wurden, und werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, die neuen Verordnungen über gegenseitige Anerkennung und Marktüberwachung wirksam anzuwenden, damit Verbraucher und Unternehmen mehr Vertrauen in den Binnenmarkt haben.
10. Die Digitalisierung ist ein horizontales Thema, das alle Politikbereiche durchdringt. Sie kann zur Ausweitung des grenzüberschreitenden Handels und zu einem stärker integrierten Binnenmarkt beitragen. Eine **zukunftsfähige, standardmäßig einem digitalen Ansatz folgende Regulierung ist Voraussetzung für einen gut funktionierenden Binnenmarkt**, der Innovation sowie neuen Technologien und Geschäftsmodellen förderlich ist und effizientere und benutzerfreundlichere öffentliche digitale Dienste ermöglicht, durch die unnötige Lasten abgebaut werden. KMU sollten den digitalen Wandel bestmöglich nutzen und innovative und digitale Technologien aufgreifen. Sponsoring und Mentoring zwischen Großunternehmen und KMU könnte diesen Prozess beschleunigen.

11. Viele der Faktoren, die Europas digitale Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, sind auf die zunehmende **Komplexität der Rechtsvorschriften und Fragmentierung des Binnenmarkts** zurückzuführen. Um eine solche Fragmentierung zu vermeiden, wird die Kommission in den Schlussfolgerungen "*Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt*" ersucht, bis März 2020 die Bewertung der verbleibenden Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter und der Möglichkeiten im Binnenmarkt mit besonderem Schwerpunkt auf dem Dienstleistungsbereich abzuschließen, wobei diese Bewertung aus der Perspektive von Unternehmen und Verbrauchern und unter dem Aspekt einer durchgängigen Berücksichtigung digitaler Dienstleistungen erfolgen sollte, eine Bestandsaufnahme des gesamten Regelungsrahmens gemäß der Binnenmarktstrategie und der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt erwogen werden sollte und der Schwerpunkt auf die wichtigsten Bereiche und grenzüberschreitenden Aspekte gelegt werden sollte.
12. Da die Digitalisierung keine Grenzen kennt, sollte der EU-Rechtsrahmen einfache, transparente und kohärente Vorschriften enthalten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission in den Schlussfolgerungen ersucht, die **Notwendigkeit weiterer Initiativen zur Vertiefung und Stärkung des Binnenmarkts abzuschätzen, die digitalen Anforderungen Rechnung tragen und zukunftsgerichtet sein sollten**.
13. Online-Plattformen sind wesentliche Voraussetzungen für den digitalen Handel. Der rumänische Vorsitz ist der Auffassung, dass durch die Annahme der **Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten** bedeutende Fortschritte im Bereich des digitalen Binnenmarkts erzielt wurden.

14. Derzeit treiben mehr als eine Million Unternehmen in der EU Handel über Online-Plattformen, um ihre Kunden zu erreichen, und es wird geschätzt, dass rund 60 % des privaten Verbrauchs und 30 % des öffentlichen Verbrauchs an Waren und Dienstleistungen bezogen auf die gesamte digitale Wirtschaft über Online-Vermittler abgewickelt werden. Die neuen Vorschriften zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten werden die notwendige Planungssicherheit schaffen, damit europäische Unternehmen die Vorteile der Plattformwirtschaft in vollem Umfang ausschöpfen können.
15. Die **Verbraucherschutzpolitik sollte für das digitale Zeitalter gerüstet sein**. Der rumänische Vorsitz weist auf die jüngsten Fortschritte im Bereich des Verbraucherschutzes hin und betont, dass weiter daran gearbeitet werden muss, ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten, das mit den schnellen Entwicklungen im digitalen Bereich Schritt hält.

Fragen für die Aussprache

- a) *In Anbetracht der Herausforderungen für die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU, der neuen Marktgegebenheiten – insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Tatsache, dass alle künftigen Initiativen digitalen Anforderungen Rechnung tragen und zukunftsgerichtet sein müssen – sowie der Bedeutung von Dienstleistungen für das verarbeitende Gewerbe in der EU: Was ist Ihrer Ansicht nach der richtige Ansatz für die nächste Legislaturperiode, um den Binnenmarkt zu stärken und die europäische Industrie noch wettbewerbsfähiger zu machen?*
- b) *Welche Maßnahmen sollten in den künftigen langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften aufgenommen werden, den die Kommission in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten bis März 2020 erarbeiten soll?*